

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.10.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

	€
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	40.690.621,04
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	43.384.058,38
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.693.437,34
1.4 Außerordentliche Erträge	3.806,10
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	42.344,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-38.537,90
1.7 Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	-2.731.975,24
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.637.481,33
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.491.022,18
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-853.540,85
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	987.453,02
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.223.651,63
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.236.198,61
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.089.739,46
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-14.250,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.120.455,00
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-1.134.705,00
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.224.444,46
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	122.780,67
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.227.087,47
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-7.111.663,79
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 + 2.14)	115.423,68
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	78.547,66
3.2 Sachvermögen	76.822.295,16
3.3 Finanzvermögen	12.045.516,69
3.4 Abgrenzungsposten	12.770.140,10
3.5 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	101.716.499,61
3.7 Basiskapital	63.900.755,86
3.8 Rücklagen	18.644.074,67
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	12.931.020,47
3.11 Rückstellungen	204.084,98
3.12 Verbindlichkeiten	4.662.135,97
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.374.427,66
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	101.716.499,61

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 35 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
	ganges Jahr	ganges Jahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR
4.1 beim ordentlichen Ergebnis	2020	2021	2022	2023
4.1.1 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
4.1.2 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	990.356,19	4.025.469,97	1.355.554,17	
4.1.3 Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
4.1.4 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				2.693.437,34
4.1.5 Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
4.1.6 Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis				
	EUR	EUR	EUR	EUR
4.2 beim Sonderergebnis	2020	2021	2022	2023
4.2.1 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.680,21		13.702.597,92	
4.2.2 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		118.200,79		38.537,90
4.2.3 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Brühl, den 21.10.2024

Dr. Ralf Göck
Bürgermeister

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR ²⁾								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-38.537,90	-2.693.437,34	0,00	0,00	0,00	6.967.546,33	14.408.503,58	63.900.755,86	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	 	0,00	0,00	0,00	0,00	 	 	 	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	 	0,00	 	 	 	0,00	 	 	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	 	0,00	 	 	 	 	 	0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	 	2.693.437,34	 	 	 	-2.693.437,34	 	 	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	 	 	 	 	 	 	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	 	 	 	 	0,00	 	 	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	38.537,90	 	 	 	 	-38.537,90	 	 	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	 	0,00	 	 	 	0,00	 	 	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	 	0,00	0,00	0,00	 	 	 	 	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	 	 	 	 	0,00	 	 	0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	 	 	 	 	 	 	0,00	
13	vorläufige Endbestände	 	 	 	 	 	4.274.108,99	14.369.965,68	63.900.755,86	
14	Umbuchung aus den Ergebn isrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	 	 	 	 	 	 	 	0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾	 	 	 	 	 	 	 	 	
16	Endbestände	 	 	 	 	 	4.274.108,99	14.369.965,68	63.900.755,86	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ optional